## Übereinstimmungserklärung des Herstellers

Der Hersteller

## RBW Rohrdorfer Betonwerke GmbH & Co. KG Lanhofen 7 84367 Zeilarn

bestätigt, dass gemäß der

Bayerischen Bauordnung BayBO Artikel 21 Abs. 1 und 2

die Produkte

Fertigteile aus Beton, Stahlbeton oder Spannbeton nach harmonisierten Produktnormen für tragende Zwecke

hergestellt im Werk

91795 Dollnstein

den Bestimmungen der in den Technischen Baubestimmungen BAYTB des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr in der Anlage A 1.2.3/1 Satz 2.1 zum Teil A 1.2.3.1 bekannt gemachten technischen Regel entsprechen:

DIN V 20000-120: 2006-04

Die werkseigene Produktionskontrolle unterliegt der Fremdüberwachung gemäß Art. 21 Abs. 4 der Bayerischen Bauordnung durch die akkreditierte Stelle:

PÜZ BAU – Gesellschaft zur Prüfung, Überwachung und Zertifizierung von Bauprodukten und –verfahren mbH Beethovenstraße 8 80336 München

bestätigt durch das privatrechtliche Produkt-Zertifikat mit der Registriernummer

PZ-11.374.03-6.30

Detaillierte Angaben sind den objektspezifischen Planunterlagen und der Produktkennzeichnung zu enthehmen.

Zeilarn, 08.09.2020

Manfred Platzer Dipl.-Ing. (FH)